

Rezension des Theaterstücks **Gott** von Ferdinand von Schirach

Im November 2020 ist von SRF 1 die Verfilmung des Theaterstücks *Gott* von Ferdinand von Schirach ausgestrahlt worden. Anschliessend diskutierten im Dienstagsclub Fachleute darüber.

Worum geht es in diesem literarisch nicht sehr hochstehenden Stück? Richard Gärtner ist 78 Jahre alt. Er fühlt sich, abgesehen von ein paar „Alterszipperlein“, körperlich und psychisch völlig gesund, was ihm von einem Psychologen und einem Psychiater bestätigt worden ist. Seit dem Tod seiner Frau möchte Richard Gärtner aber nicht mehr weiterleben, er sieht keinen Lebenssinn mehr. „Seit Elisabeths Tod bin ich nur noch die Hälfte“, begründet er seinen Sterbewunsch dem Ethikrat gegenüber, der seinen Fall behandelt. Von der langjährigen Hausärztin von Herrn Gärtner erfährt dieser Rat auch, dass er vom Bundesinstitut für Arzneimittel ein Medikament gefordert habe, das ihn töte, damit aber gescheitert sei. Auch sie als seine Hausärztin sei nicht bereit, ihm Beihilfe zum Suizid zu leisten.

Im weiteren Verlauf der Sitzung hört sich der Ethikrat drei Sachverständige an, eine Juristin, einen Mediziner und einen Theologen. Am Ende des Theaterstücks stellt die Vorsitzende dem Publikum die folgende Frage: „Halten Sie es für richtig, dass Herr Gärtner Pentobarbital bekommt, um sich zu töten?“

Die Moderatorin des Schweizer Fernsehens befragte danach ihre fünf geladenen Fachleute im Studio und das Publikum zu Hause noch direkter: „Würden Sie Herrn Gärtner das todbringende Medikament verschreiben oder nicht?“ Ein schweizweit bekannter Onkologe und ehemaliger Nationalrat sowie eine Philosophin würden ihm diesen Wunsch erfüllen mit der Begründung, es sei sein Recht, über sein Leben und Sterben selber bestimmen zu können. Etwas mehr als sechzig Prozent der Zuschauer aus der Schweiz würden das ebenfalls tun, in Deutschland waren es über siebzig. Das stimmt nachdenklich.

Bevor ich mein Nein begründe, eine Zwischenbemerkung: Als Agnostiker bin ich keinem religiösen Glaubensbekenntnis verpflichtet. Die Beihilfe zum Suizid im Sinne und der Praxis von Exit unterstütze ich bei urteils- und handlungsfähigen

Menschen, die unheilbar schwer krank sind, unerträglich leiden sowie einen autonomen und konstanten Sterbewunsch haben.

Richard Gärtner wird von einem Psychiater und einem Psychologen attestiert, dass er psychisch gesund sei. Was aber psychische Gesundheit ist, kann letztlich nicht objektiv und endgültig definiert werden. Es gibt ein wechselndes psychisches Gesundheitsverständnis, genau so, wie sich die Vorstellung ändert, was gerecht oder schön sei. Dieses Verständnis hängt von vielen Faktoren ab: vom Zeitgeist, den sozialen Normen, dem eigenen Menschen- und Weltbild. Es ist deshalb durchaus denkbar, dass andere Experten den psychischen Gesundheitszustand von Richard Gärtner anders beurteilt hätten. Ich jedenfalls bin in meiner über vierzigjährigen Tätigkeit als Psychologin keinem Menschen begegnet, der nach seinen und meinen Vorstellungen psychisch und körperlich völlig gesund war, - und dennoch das Leben beenden wollte.

Wie auch immer man die psychische Gesundheit von Richard Gärtner beurteilen mag, seine Lebensgestaltung und seine Beziehung mit seiner Frau wirken wenig reif und überzeugend. Er gibt an, seit dem Tod seiner Frau „nur noch die Hälfte zu sein.“ Er hat mit seiner Frau viel unternommen, Konzert- und Theaterbesuche, Reisen. Nun hat er alles aufgegeben, seit sie nicht mehr da ist. „Allein kann ich es nicht. Sie fehlt mir. Sie fehlt mir, wenn ich aufwache, und sie fehlt mir, wenn ich einschlafe. Sie fehlt bei allem, was ich tue, und bei allem, was ich sehe. Sie ist weg und ich bin noch da. Das ist nicht richtig.“ Die vielen gemeinsamen Aktivitäten mit seiner Ehefrau gilt es nicht zu hinterfragen, wohl aber dass Herr Gärtner sein Leben zu sehr auf das Zusammensein mit seiner Frau ausgerichtet hat. Er lebte zu wenig selbstbestimmt, sein Wohlbefinden und sein Lebenssinn hingen zu sehr von der gemeinsamen Lebensgestaltung mit seiner Frau ab.

Nach meinem Dafürhalten gehört es zu unserer Verantwortung, unser Leben so zu gestalten, dass wir auch noch einen Sinn haben oder wieder finden, wenn der geliebte Partner einmal nicht mehr da ist, so schmerzvoll und traurig sein Gehen dannzumal auch sein wird. Darauf gilt es sich als Paar vorzubereiten. Dazu gehört, dass wir in einer noch so vertrauensvollen und intensiven Beziehung mit dem Lebenspartner gemeinsame, aber auch getrennte Welten pflegen, zum

Beispiel einen eigenen Freundeskreis, der uns beisteht bei der Bewältigung einer so schweren existenziellen Herausforderung wie dem Verlust des Partners. Beeindruckend, berührend und nachahmenswert ist zum Beispiel, wie Gerhard Meier, dieser wunderbare Mensch und Schriftsteller, achtzigjährig den Tod seiner Frau Dorli, die sein Lebensmensch war, verarbeitet und bewältigt hat. Schreibend findet er einen Weg aus seiner Einsamkeit. In seinem Büchlein „Ob die Granatbäume blühen“ führt er den Dialog mit seiner Frau über ihren Tod hinaus fort. Es bleibt die gesunde Sehnsucht und das zärtliche Gedenken an den geliebten Menschen, mit dem er sechs Jahrzehnte zurückgezogen im Haus seiner Kindheit gelebt hatte.

Herr Gärtner wirkt noch in anderer Hinsicht emotional nicht sehr reif und differenziert. Er scheint für andere Aspekte wenig offen zu sein. „Reden hilft nichts, ich habe es zwei Jahre probiert“, antwortet er auf die Frage des Ethikrates, ob er bei einem Psychologen gewesen sei. Stur und trotzig wirkend, beharrt Herr Gärtner auf seinem Sterbewunsch.

Er versichert dem Ethikrat, dass er seinen Sterbewunsch mit seinen Kindern immer wieder diskutiert habe, „alle Argumente rauf und runter. Sie haben ihn akzeptiert. Die Enkel sind noch zu klein.“ Leider erfahren wir - auch eine Schwäche dieses Theaterstücks von Schirach - über diese Auseinandersetzungen, das Pro und Contra aller Beteiligten nichts. Und so wissen wir nur, dass seine Kinder den Sterbewunsch akzeptieren, nicht aber, ob sie ihn auch gutheissen. Auch von seiner Frau erfahren wir nicht, ob sie seinen Suizid tatsächlich gewollt hätte, wenn sie einmal nicht mehr da ist. Gärtner nimmt es einfach zu seinen Gunsten an: „Elisabeth kannte mich gut. Ich glaube, sie wusste, dass ich nicht ohne sie weiterleben möchte.“

Wer Kinder in die Welt setzt, der hat für ihr Wohlergehen auch noch in deren Erwachsenenalter eine gewisse Verantwortung. Suizide belasten Angehörige oft ein Leben lang schwer. Sie leiden unter Versagens- und Schuldgefühlen. Im Falle von Herrn Gärtner werden sich seine Kinder vielleicht die Frage stellen, was sie ihrem Vater tatsächlich bedeutet haben und ob er ihnen in all den Jahren des Zusammenlebens etwas vorgemacht habe. Und ihren Kindern, den Enkeln von Herrn Gärtner, die er angeblich so liebt, müssen sie einmal erklären, dass der

Grossvater nach dem Tod der Grossmutter keinen Sinn mehr im Leben fand oder finden wollte und einfach keine Lust mehr hatte, weiter zu leben. Ausserdem wissen wir heute, dass Suizide in der Familie und der Verwandtschaft eine ansteckende Wirkung haben können.

Auch bezüglich der Zukunft hat Herr Gärtner eine enge Perspektive. Er befürchtet, einmal so sterben zu müssen wie seine Frau: „Ich will nicht irgendwann ins Krankenhaus, ich will nicht an Schläuchen hängen, ich will nicht aus dem Mund sabbern, ich will nicht dement werden.“

Es kann doch nicht sein, dass wir uns präventiv das Leben nehmen, um mögliches Leiden oder Beschwernisse nicht auf uns nehmen zu müssen. Dann hätten wir täglich Gründe, uns umzubringen. Ein bekanntes Sprichwort lautet „Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt.“ Als Architekt sollte Herr Gärtner doch wissen, dass die Zukunft prinzipiell offen ist, und „Prognosen schwierig sind, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.“ Wer sagt denn schon, dass er auf dieselbe Weise sterben müsste wie seine Frau, abgesehen davon, dass er dieser Angst bei uns in der Schweiz mit einer Patientenverfügung entgegen wirken könnte. Vielleicht erlöst Herrn Gärtner einmal ein schöner und rascher Tod? Vielleicht kann er friedlich und völlig schmerzfrei sterben? Oder nimmt sein Leben irgendwann doch noch eine völlig andere Wendung? Schon viele Menschen fielen nach dem Tod ihres Partners in ein tiefes Loch und glaubten, sich nicht mehr daraus zu finden. Wenige Monate später schlug ihre gedrückte Stimmung in Euphorie um: Sie verliebten sich erneut, lebten bald mit dem neuen Partner zusammen und heirateten wieder.

Alle Sachverständigen, die sich zum Werk von Schirach geäussert haben, im Theaterstück selbst, im Anhang des entsprechenden Buchtextes oder bei der Nachbesprechung im Fernsehstudio, tun dies aus der Sicht ihres Fachbereichs (Medizin, Ethik, Recht) allgemein zur Sterbehilfe. Sie nehmen - aus welchen Gründen auch immer - wenig oder gar keinen Bezug zum sehr ungewöhnlichen Sterbewunsch von Richard Gärtner. Der Onkologe, die Philosophin im Fernsehstudio und wahrscheinlich auch die meisten der Befragten, die ihm das Medikament verschreiben würden, berufen sich auf das Selbstbestimmungsrecht des Menschen. Dieses Recht, dem in unserem Kulturkreis zu recht eine grosse

Bedeutung beigemessen wird, kann beim sterbewilligen Herrn Gärnter, wie ich zu begründen versucht habe, aber nicht das bestimmende Argument sein.

Leo Gehrig

Im Dezember 2020